

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen

Newly Revised
Die S. Veantii Martyris MMX

some objections to Catholic Social Doctrine
cut up and corrected

central terms and essential principles
of CSD precisely explained !

~~~ ;)) fully and everlasting valid statements~~~

Zur Kritik an der katholischen Soziallehre

Im Druck erschienen in: Roczniki Nauk Społecznych, Bd. 18 (1990), S. 57 bis 73
(Festausgabe für Universitätsprofessor Dr. Czesław Strzeszewski, Lublin
zu Ehren von dessen 90. Geburtstag).

Sein Leben lang hat sich *Czesław Strzeszewski* mit den Kernfragen der Sozialphilosophie befaßt. Er hat die Grundlinien einer verstandesmäßig als ideal erkennbaren Gesellschaftsordnung vorgezeichnet und ist mit Mut und Engagement gegen falsche, irrige Vorstellungen angetreten. Für beides hat er persönliche Nachteile auf vielfältige Weise hinnehmen müssen. Ich möchte meinen tiefen Respekt vor *Czesław Strzeszewski* mit der nachstehenden Abhandlung zum Ausdruck bringen. Nach seinem Vorbild will ich das Thema schrittweise und unter genauer Bedachtnahme auf die benutzen Begriffe angehen.

I. Sinn und Aufgabe der Kritik

Unter *Kritik* verstehe ich erstens die Beurteilung der logischen und sachlichen Richtigkeit einzelner Aussagen und zweitens das Suchen nach Widersprüchen zwischen aufeinander bezogenen Urteilen. *Aussage* (Urteil) nenne ich die Zuerkennung eines Prädikats zu einem Subjekt; das logische Verhältnis zweier oder mehrerer Begriffe zueinander. Unter sich verknüpfte Urteile sind *Schlüsse*. In ihnen wird eine Aussage aus einem oder mehreren Urteilen abgeleitet.

Die so definierte wissenschaftliche Kritik ist berechtigt, notwendig und fruchtbar.

Kritik ist *berechtigt*, weil dem Gesetz des Widerspruches unbedingte Gültigkeit zukommt. Dieses Gesetz sagt, daß etwas nicht zugleich sein kann und nicht sein kann. Von zwei Aussagen, die in kontradiktorischem Gegensatz stehen (etwa: "Polen liegt in Europa" und "Polen liegt nicht in Europa"), können nicht beide wahr sein. Denn das affirmative Urteil bestimmt man als Zuordnung eines Prädikates zu einem Subjekt; das negierende Urteil aber als Verbot dieser Zuordnung. Man kann aber nicht eine Zuordnung vollziehen und gleichzeitig den Vollzug der Zuordnung verbieten.

Kritik ist *notwendig*, weil die Erfahrung lehrt, daß viele Denksysteme offen oder versteckt inkonsistente, in konträrem Gegensatz stehende Urteile enthalten. Mit *Denksystem* meine ich hier die Zusammenfassung von Begriffen, Urteilen und Schlüssen in Bezug auf einen Gegenstand; und *Gegenstand* (Objekt) bezeichnet alles, worüber man Aussagen macht. – Menschen allgemein und gerade Wissenschaftler im besonderen (SI – QUOD © PER SE INTELLEGIATUR – DISCESSERIS AB HONORANDO ET SCRIPTORE) werden in ihrem Denken vielfach durch Gefühle, Vorurteile und Wollensrichtungen beeinflusst. Zudem bilden sie aus Unkenntnis, Nachlässigkeit oder Selbstüberschätzung falsche Begriffe, Urteile und Schlüsse. Diese aufzudecken, ist für jede Wissenschaft erforderlich, ja unerlässlich.

Aber Kritik ist auch *aufbauend*. Denn sie zwingt, aufgedeckte tatsächliche Widersprüche zu überprüfen und die entsprechenden Aussagen zu berichtigen. Vermeintliche Widersprüche müssen durch bessere, klarere Formulierungen aus dem Wege geräumt werden. Wo immer man sich gegen Kritik immunisiert (sei es, daß man sie verbietet; sei es, daß man sie einfach nicht zur Kenntnis nimmt), schadet man sich und anderen. Dies gilt sowohl für einzelne Personen als auch für Denksysteme. – Wer kennt nicht den starrsinnigen Gelehrten früherer Zeit (CONSTAT HODIE OMNIBUS GENTIBUS DEPERITUM ESSE, NONNE?), der einzig und allein seine "Schule" für der Weisheit höchste Ausformung hält! Schlimmer wird es mit Denksystemen, die sich gegen Kritik sperren. Sie wandeln sich leicht zur Ideologie, die Kritiker grundsätzlich als Feinde betrachtet und gegen diese - wo sie sich an die Macht gebracht hat – tätlich vorgeht. Es ist bitter, daß selbst die Katholische Kirche in ihrer Geschichte durch Ächtung der Kritik und folglich durch Exkommunikation, ja oft

physischer Vernichtung auch durchaus wohlmeinender Kritiker sich weithin zu einem System von Gewalt, Grausamkeit und Despotismus gestaltete.

II. Katholische Sozialtheorie

1. Soziallehre als Oberbegriff

Unter *Katholischer Soziallehre* versteht man eine Wissenschaft, die erstens den Sinn menschlicher Gesellschaft begrifflich macht und zweitens Maßstäbe zur Beurteilung darüber liefert, inwieweit dieser Sinn in einem Sozialen verwirklicht ist. Unter *Gesellschaft* verstehe ich eine sich gegenseitig beeinflussende Mehrheit (von mindestens zwei Menschen). Im Gegensatz zu den beschreibenden (empirischen) Gesellschaftswissenschaften will die Katholische Soziallehre darüber unterrichten, was richtig und falsch ist. Sie ist damit wertaufzeigende (normative) Wissenschaft von der Gesellschaft.

Mit *Lehre* meint man meistens Aussagen, die aus den Grundsätzen einer oder mehrerer Wissenschaften abgeleitet sind, etwa: Arzneiwirkungslehre. Oftmals aber heißt eine Wissenschaft selbst "Lehre", etwa: Volkswirtschaftslehre. Versteht man unter *Wissenschaft* das vollständige Ganze der aus Ur-sätzen gleichartig abgeleiteten und widerspruchslos in Zusammenhang gebrachten Kenntnisse (aposteriorische Urteile) und Erkenntnisse (apriorische Urteile), so ist die Katholische Soziallehre zweifellos eine Wissenschaft. Wie viele andere Wissenschaften, so läßt auch sie sich in eine Grundlagenlehre und in eine Anwendungslehre gliedern.

Die Grundlagenlehre oder *Sozialtheorie* sucht nach Aussagen mit dem Anspruch auf zeitlich dauernde Geltung. Sie ist damit eine *allgemeingültige Theorie*. Unter *Theorie* verstehe ich dabei ein System von logisch richtig miteinander verbundenen Urteilen in Bezug auf einen Erkenntnisgegenstand. Den Urteilen kommt dabei eine Notwendigkeit zu; sie sind logisch betrachtet universelle oder partikuläre Aussagen (Sätze).

Damit ist die Katholische Sozialtheorie – und dies sei sehr deutlich hervorgehoben! – rationaler Begründung fähig und bedürftig. Sie leitet sich nicht aus der Autorität des Glaubens, der Bibel oder der Kirche ab. Vielmehr müssen ihre Aussagen *jedem* Menschen einsichtig sein; auch dem, der sich nicht zum katholischen Glauben und zum Christentum bekennt.

Aussagen der *Anwendungslehre* oder *Sozialverkündigung* beanspruchen Gültigkeit lediglich innerhalb bestimmter Gegebenheiten (Rahmenbedingungen). Sie ist also eine *bedingt-allgemeine* Theorie.

Im folgenden ist nur von der Kritik an der Katholischen Sozialtheorie die Rede. Die Sozialverkündigung als praktische Anwendungslehre bleibt außer Betracht; und damit auch das vielschichtige Problem des Zusammenwirkens zwischen Sozial*theorie* (Konstanten) und Sozialverkündigung (Variablen).

2. Ursätze der Katholischen Sozialtheorie

Die Katholische Sozialtheorie geht von drei Ursätzen aus. Unter *Ursatz* (Grundsatz) verstehe ich ein unmittelbar gewisses Urteil, dem damit unbedingte Gültigkeit zukommt. Es entspricht den *Axiomen* der "positiven" Wissenschaften. Mit seiner Hilfe lassen sich *Leitsätze* (Lehrsätze, Prinzipien) ableiten, die dann der *Erklärung* der Realität (theoretische Seite) bzw. als Postulate (Forderungssätze) der *Gestaltung* der Wirklichkeit (praktische Seite) dienen.

a. Erkenntnistheoretischer Realismus

Erstens geht die Katholische Sozialtheorie davon aus, daß eine vom menschlichen Denken *unabhängige*, aber im menschlichen Denken *erkennbare* Wirklichkeit als Gegenstand der Erfahrung und Erkenntnis vorhanden ist. Ein Gegenstand (etwa: die Gesellschaft) gibt sich demnach in seinem *Sein* (in seiner Präsenz: es existiert tatsächlich Gesellschaft), in seinem *Wesen* (in seinem Wassein: Gesellschaft ist ein Verbund von Personen) und in seinem *Sinn* (in seiner Bedeutung, seinem Ziel: Gesellschaft ist Ort der Selbstverwirklichung von Menschen) zu erkennen. Diese Auffassung des erkenntnistheoretischen Realismus teilt die Katholische Sozialtheorie mit den heutigen Natur- und Sozialwissenschaften.

Weil dieser Grundsatz kein der Katholischen Sozialtheorie eigentümlicher Ursatz ist, sei auf seine Kritik im folgenden nicht eingegangen. Bemerket sei aber, daß in der erkenntnistheoretischen Diskussion jede Kritik an diesem Satz schlüssig widerlegt werden konnte. Trotzdem gibt es auch heute noch vor allem phänomenalistische Schulen in vielfacher Schattierung, die den Realismus zumindest stark einschränken. Unter *Phänomenalismus* versteht

man die Ansicht, daß die Dinge, die wir wahrnehmen, nicht die Dinge "an sich" sind. Wir erkennen bloß die Erscheinungen (Phänomene) der Dinge als die uns zugekehrte Seite ihres Wesens. Im Zuge des Eindringens asiatischer Lehren in das europäische Denken und durch die Anthroposophie erhielt der Phänomenalismus in den letzten Jahrzehnten wieder Auftrieb.

Die Position des *Sensualismus* (alles Erkennen und Wissen gründet sich nur auf Sinneswahrnehmungen) gegen den Realismus wird zwar heute wissenschaftstheoretisch nicht mehr vertreten. Dennoch hält sich ein platter Sensualismus (Empirismus nach der Melodie: nur das sinnlich Erfahrbare ist "wirklich") vor allem in den Sozialwissenschaften hartnäckig am Leben. Er wirkt sich dort in Mißtrauen gegen jederart "Spekulation" aus; sie wird als "Modellplatonismus" abgetan.

b. Personalität des Menschen

Die Katholische Sozialtheorie sagt vom Menschen aus, daß ihm zwei kennzeichnende Merkmale gleichursprünglich zukommen, nämlich *Individualität* und *Sozialität*. Diese Aussage ist ein Sachurteil (Feststellung, Konstatierung). Sie beschreibt mithin den Menschen so, wie er tatsächlich beschaffen ist, wie er sich objektiv zeigt.

Jeder Mensch ist erkennbar in seiner eigentümlichen Ausformung, in seiner individuelle Grundbestimmtheit *einmalig*, nämlich von allen anderen Menschen unterschieden und in seiner Besonderheit nie wiederholt, nie wiederholbar. Jeder hat sein eigenes Aussehen; eine nur ihm eigentümliche *Körperbeschaffenheit*, die bis in die Fingerspitzen (Daktyloskopie!) reicht; sein besonderes *Temperament* (als Anlage zu sinnlichen Gefühls- und Triebreaktionen); seine speziellen, biochemisch erklärbaren *Erbanlagen*, deren jeweilige Zusammensetzung eine wichtige Vorbedingung seines Daseinsrahmens (wie Gesundheit, Geisteskraft, Talent) bildet. Der Mensch ist also Einzelwesen, *Individuum*. Von allem anderen Sein ist er überdem dadurch abgehoben, daß er nicht wie ein Naturding einfach da ist. Vielmehr vermag er sein Leben zu *gestalten*, nämlich nach Zielvorstellungen auszurichten.

Der Mensch ist aber nicht lediglich Individuum. Er ist auch *gesellschaftliches Wesen*. Jeder einzelne ist *leiblich* bedürftig. Bereits vor der Geburt bleibt er auf fremde Hilfe angewiesen; unmittelbar danach noch mehr. Er benötigt als Kind Orientierung in der Welt durch Verhaltensweisen, die von an-

deren Menschen vorgelebt werden. Ohne eine solche Erziehung wären seine Erdentage gezählt. Als Erwachsener muß er in Arbeitsteilung mit anderen zusammenwirken, um seine ökonomische Existenz zu sichern. Denn jeder Mensch ist fortwährend auf die Verwendung von (knappen!) Gütern angewiesen; anders ausgedrückt: nur Güter besitzen die Macht, den Menschen überhaupt im Dasein zu erhalten. Auch ist er durch *Triebe* (dranghaft erlebtes Verlangen) in vielfältiger Weise auf die Gesellschaft hingebunden. Genannt sei der Geschlechtstrieb, der Spieltrieb, der Geltungstrieb und der Kampftrieb.

Aber nicht nur die leibliche und triebhafte Ausrichtung auf die Gesellschaft kennzeichnet die Sozialität des Menschen. Vielmehr bietet ihm die Gesellschaft erst die Möglichkeit, sich *geistig* zu entwickeln. Geistiges Leben findet seinen Ausdruck in der *Sprache*. Diese übernimmt jeder Mensch aus der Gesellschaft; erst dadurch wird er kommunikationsfähig. Menschliche Werte und Tugenden lassen sich in jedem Falle nur in der Hinwendung zu anderen Menschen verwirklichen. Anerkennung, Vertrauen, Liebe, Dankbarkeit und viele andere sittliche Qualitäten vermag der einzelne bloß dank seiner Sozialität (als des ihm gegebenen Offenseins für andere) zu erfahren. Ohne Gesellschaft käme er niemals zur Entfaltung seiner geistigen Anlagen.

Individualität und Sozialität *zusammen* machen die Persönlichkeit aus. Sie sind gleich gewichtig, gleich bedeutend für den Menschen.

c. Sollenserkenntnis folgt aus Seinserkenntnis

Die Katholische Sozialtheorie geht davon aus, daß Normen (als für das Handeln verbindliche Richtlinien) aus dem Sein ableitbar sind. Aus dem, was etwas ist oder *wie* es ist, erschließt es sich der Vernunft auch als *Wert*, nämlich wie es sein *soll* oder wie es nicht sein *darf*.

Sein (als Substantiv) bezeichnet dabei jedes irgendwie gegenwärtige Anwesende (als allgemeinsten Begriff eines Etwas, einer Washeit). Nun trägt aber jedes Sein eine *kennzeichnende Eigenart* an sich; es hat eine nur ihm *eigentümliche Natur*, es besitzt ein bloß ihm zugehöriges, so und nicht anders geartetes *Ziel*: es strebt, seiner jeweiligen Eigenart und Beschaffenheit gemäß, auf ein Ergebnis. – Ziel des Baches ist es, Wasser zu transportieren; Ziel der Uhr ist es, die Zeit anzuzeigen; Ziel der Wirtschaft ist es, Güter bereitzustellen. Nie und nirgends hat ein Ding ein Ziel, das *nicht* seinem Sein zukommt. Stets und überall bestimmt die *Seinsnatur* (nämlich die jeweilige Ei-

gen=Art des Seins) auch sein *Seinsziel* (nämlich die Erfüllung, die zum "Vollen kommende" Entfaltung). Das Sollen erschließt sich der Vernunft damit aus dem Sein; eben weil das Sein in seinem Innersten werthaft (und damit auch jeder Wert seinshaft!) ist.

3. Leitsätze der Katholischen Sozialtheorie

Die Ursätze der Katholischen Sozialtheorie enthalten *keine* allgemeinen und erst recht keine besonderen (auf den Einzelfall bezogenen) *Handlungsanweisungen*. Eine nähere inhaltliche Bestimmung geschieht erst durch Lehrsätze (Leitsätze, Prinzipien). Die Katholische Sozialtheorie unterscheidet im Grunde nur zwei solcher Lehrsätze: das Solidaritätsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip. Aber auch diese wollen und können nicht angeben, was in einem besonderen Falle zu tun oder zu unterlassen ist. Sie setzen lediglich einen allgemeinen (freilich verbindlichen) Ordnungsrahmen.

a. Solidaritätsprinzip

Das Solidaritätsprinzip fordert, daß sich die Glieder einer Gesellschaft um das Wohl des Ganzen anzunehmen haben. In gleicher Weise muß sich die Gesellschaft um das Wohl des Einzelnen kümmern. Diese *Gemeinhaftung* in Bindung und Rückbindung (als *Sollenssatz*: als verbindliche Handlungsrichtlinie) folgt unmittelbar aus der bereits dargelegten tatsächlichen wechselseitigen Abhängigkeit des einzelnen von der Gesellschaft, aber auch der Gesellschaft von ihren Gliedern (*Gemeinverflochtenheit* als Seinsaussage: als tatsächliche Feststellung).

Aus dem Solidaritätsprinzip folgt, daß die Autorität (in staatlich verfaßten Gesellschaften: die Staatsgewalt) die Gesellschaft nicht begründet (nicht gesellschaftskonstitutiv ist). Vielmehr geht sie als Funktionsglied aus ihr hervor (sie ist gesellschaftskonsekutiv). Jede Form der *Diktatur* widerspricht daher dem Solidaritätsprinzip. Dazu gehört auch die Bevormundung durch eine *Bürokratie* mit ihren alles besserwissenden Beamten.

Das Solidaritätsprinzip ist auch *Rechtsprinzip*. Es gewährleistet zunächst die unverzichtbare *Subjektstellung* der Person im gesellschaftlichen Leben. Jedoch werden Eigenart und Eigenständigkeit der gesellschaftlichen Gebilde (etwa: Familie, Gemeinde, Kreis, Woiwodschaft, Staat) dadurch nicht angetastet oder verkürzt. – Gesellschaften sind Ordnungseinheiten. Sie be-

gründen aus ihrem Sinn heraus (nämlich: das jeweilige Zielgut bestmöglich zu erreichen) einen Bestand von Rechten und Pflichten.

Drei Arten solcher Beziehungen lassen sich erkennen. Erstens des Ganzen gegenüber den Gliedern: vor allem Förderung und Schutz. Zweitens der Glieder gegenüber dem Ganzen: in erster Linie Anteilnahme und Mitwirkung. Drittens der Glieder untereinander: gegenseitige Rücksichtnahme und Stützung. Diese Verpflichtungen als gesellschaftsgestaltender und regelnder Inbegriff von Normen macht die *Rechtsordnung der Gesellschaft* aus. Insofern sind die Rechtsordnung und die Gesellschaftsordnung nur zwei verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Sache¹.

b. Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip spricht einen leitenden Richtsatz über den Stufenbau einer jeden Gesellschaft aus. Wird eine Gesellschaft gemäß dieser Vorschrift geschichtet, dann gelangen die Personen *bestmöglich* zur *Entfaltung ihrer Persönlichkeit*. Darüber hinaus erreichen bei solchem Aufbau der Gesellschaft die Personen die *günstigste Teilhabe* an der jeweiligen Gesellschaft. Das Subsidiaritätsprinzip zeigt also auf, *auf welche Weise* das Gemeinwohl erreicht wird.

Allgemein fordert das Subsidiaritätsprinzip, Sozialgebilde stets so aufzubauen, daß die beteiligten Personen in größtmöglicher *Freiheit* und Mitverantwortung an den Sozialgebilden beteiligt sind. *Negativ* betont heißt dies: Was einzelne und kleine Sozialgebilde aus eigener Inangriffnahme und Kraft leisten können, darf ihnen *nicht entzogen* (und umfassenderen, übergeordneten Sozialgebilden zugewiesen) *werden*. Insofern erweist sich das Subsidiaritätsprinzip als *Schutz vor Übermachtung* kleinerer gesellschaftlicher Gebilde durch größere. Damit wirkt es einer Lähmung der Leistungsbereitschaft entgegen. Denn wo immer arteigene Aufgaben einer Gesellschaft "nach oben" gezogen werden, da wächst die Resignation, nämlich die Neigung zur Teilnahmslosigkeit des so bevormundeten Sozialgebildes. Fremdeinmischung führt allemal wegen dieses Frustrationseffektes sowie wegen der in aller Regel schlechteren Lösung (aus Mangel an Sachkenntnis vor Ort) zur Erstickung der leistungskräftigen Selbstinitiative und Einsatzbereitschaft.

Positiv ausgedrückt enthält das Subsidiaritätsprinzip zweierlei. Erstens

eine Anweisung zur bestmöglichen Hilfe. Der Beistand des Ganzen für seine Glieder muß auf allen Stufen *Hilfe zur Selbsthilfe* sein. Erst wo diese sich als nicht möglich oder nicht ausreichend erweist, sollte Fremdhilfe geleistet werden. Zweitens eine *Bezeichnung des zur Hilfe Verpflichteten*. Die dem hilfsbedürftigen Gliede jeweils am nächsten stehenden Sozialgebilde sind zum Beistand verpflichtet. So wird der Selbsthilfe des Gliedes am meisten Raum gelassen.

Das Subsidiaritätsprinzip erweist sich als *einleuchtende Gliederungsrichtlinie*, gleichzeitig aber auch als *Rechtsgrundsatz*. Denn es legt fest, wer im Verhältnis von Ganzen und Gliedern etwas zu tun hat; es *verteilt Kompetenzen*. Endlich baut es einen Schutzwall gegen Vermachtung jeder Art. Es begründet eine gesellschaftliche Vielfalt, welche an sich schon einen Reichtum für jedes Sozialgebilde darstellt und zu einem friedlichen Miteinander die Voraussetzungen schafft.

Falsch ist es, das Subsidiaritätsprinzip als "katholisches Dogma" zu bezeichnen. Denn erstens entstammt es in seiner heutigen Formulierung aus der liberalen Staats- und Gesellschaftstheorie des 18. und 19. Jahrhunderts². Zweitens ist auch der Name "Subsidiarität" keine Erfindung irgend eines päpstlichen Rundschreibens, wie immer wieder behauptet wird. Der Begriff "subsidiarisch" ist schon im frühen 19. Jahrhundert in dieser Bedeutung allgemein³. Endlich ist der Katholizismus bis in die jüngste Zeit hinein vom römisch-reichsrechtlichen, uniform-zentralistischen Denken beherrscht. Es scheint doch wenig wahrscheinlich, daß ausgerechnet auf diesem Boden ein gegen jede Einheitsform, gegen jede Herrschaft von oben gerichteter, durch und durch demokratischer Grundsatz entsprosse. Damit ist freilich keineswegs gesagt, daß er dort *nicht* keimen, gedeihen und heranreifen könne! Im Gegenteil: vieles spricht dafür, daß gerade das Subsidiaritätsprinzip im uniform-zentralistischen Milieu am ehesten in seiner Bedeutung erkannt wird.

III. Einzelne Kritiken an der Katholischen Sozialtheorie

Der vorangestellte eingehende Umriß der Kernaussagen der Katholischen Sozialtheorie gestattet es nun, einzelne Einwände gegen sie genauer zu verstehen und sorgfältiger zu beurteilen. Dabei seien aus der Fülle einige immer wiederkehrende und auch heute noch vorgetragene Einwände aus dem christlichen Lager ausgewählt.

1. Erkenntnis und Glaube

Dem Grundsatz, daß Sollenserkenntnis aus der Seinserkenntnis folge, wird *theologisch* widersprochen. Bezweifelt wird dabei zwar nicht direkt, daß Gott in das Sein auch Normen hineingelegt habe, und daß darum das individuelle und gesellschaftliche Handeln vorgegebenen Ordnungsinhalten zu folgen habe. Diese seien aber dem menschlichen *Erkenntnisvermögen* weithin entzogen, und zwar infolge Verdunklung des Verstandes durch die "Erbsünde". Nur Gott könne sie den Gläubigen mitteilen. Sie müssen letztlich *im Glauben angenommen* werden.

Als Bindeglied zwischen Gott als dem Mitteilenden und dem Menschen als Adressaten der Norm tritt dann je nach Konfession die Heilige Schrift (*sozialethischer Biblizismus*), ein "Lehramt", im Zweifel der Papst (*sozialethischer Papalismus*), oder eine begnadete Lehrerpersönlichkeit (*sozialethischer Charismatismus*) auf.

In keinem einzigen Falle konnte bisher eine überzeugende Begründung dafür gegeben werden, warum das *Sein* (das Tatbestandliche, die Realität) mit der Vernunft erkennbar ist, während das *Sollen* (die von Gott in das Sein verwobene Ordnung) jedoch nicht erfaßbar sei. Ist aber der Einwand nicht begründet, so kommt ihm auch *keine Beweiskraft* zu: es handelt sich um eine reine Behauptung.

Um nicht mißverstanden zu werden: auch ich halte eine *Christliche Sozialtheologie* für durchaus möglich und grundsätzlich bedeutungsvoll. Solange sie Ordnungsvorstellungen aus der christlichen *Glaubenslehre im allgemeinen* ableitet, kann sie Wertvolles zur Erkenntnis und Gestaltung des sozialen Lebens beitragen (Brüderlichkeitsgedanke, Nächstenliebe). Mißtrauen freilich ist gegen eine *bloß biblisch* begründete und gegen eine *ausschließlich auf lehramtlichen Verlautbarungen* beruhende Sozialtheologie angebracht.

Die erstere war und ist die Quelle mancher Vorurteile geblieben. Das reicht von der Abwertung der Frau bis zur Deutung menschlicher Triebe. Zudem sagt die Bibel an keiner einzigen Stelle, daß sie Verhaltensregeln in den gesellschaftlichen Feldern überzeitlich und unabdingbar festlegen wolle. Gar von einem "System neutestamentlicher Ethik" zu reden, widerspricht ersichtlich den Tatsachen. Denn es lassen sich gerade im Neuen Testament nur

schwer Normen für das menschliche Zusammenleben namhaft machen, die nicht auch in der einen oder anderen Form *außerhalb des Christentums* vertreten werden. Die Heilige Schrift setzt überdies unverkennbar ein gewisses *Grundwissen* des ethisch Geforderten bereits *voraus*. Auch knüpft sie in vielem unbefangen an zeitgenössische Vorstellungen (Sklaverei, Patriarchat) an, ohne diese zu sanktionieren.

Überhaupt: die Bibel zur alleinigen Erkenntnisquelle zu erklären, widerspricht jeder Vernunft und Erfahrung. Denn die Schöpfung sagt über ihren Schöpfer und seinen Willen doch zumindest eben so viel und dazu unmittelbar aus. Die enge Lehre vom *Logos prophorikos* (nach dem Motto: "SOLA SCRIPTURA, NIHIL ALIUD AGNOSCERE POSSUMUS") ist ebenso extrem wie die weite Lehre vom *Logos spermatikos* (nach dem Grundsatz: "OMNE, QUOD EST, REVELATIO DEI EST").

Ist die biblisch begründete Sozialtheologie eher eine Besonderheit der evangelischen Christenheit, so erweist sich die auf lediglich lehramtliche Verlautbarungen gestützte Sozialtheologie als römisch-katholische Eigenart. In ihrer praktischen Ausformung ist sie durchwegs sozialetischer Papalismus. Eine Vielzahl der für das katholische Volk bestimmten "Soziallehren" (als Anweisungen für gesellschaftliches Handeln) beschränken sich auf die Wiedergabe päpstlicher Verlautbarungen. Hier gründet sich ein berechtigter Argwohn auf den Umstand, daß Päpste auch schon viele *Fehlurteile* verkündet haben. Es sei nur an den "Syllabus" aus dem Jahre 1864 erinnert mit seiner Verurteilung auch von Gewissensfreiheit, Freiheit der Religionsausübung und Demokratie⁴.

Daß solche Mißgriffe heute und für die Zukunft ausgeschlossen seien, darf füglich bezweifelt werden. Denn noch immer wähnt sich eine Schicht theologischer Fachleute EX OFFICIO (einzig schon durch die Art ihrer Dienstaufgaben) alleinig vom Heiligen Geist erfüllt. Infolge dessen sehen sie sich selbst guten Glaubens als das "Lehramt" der Kirche, gar als die (wahre, rechte) Kirche Jesu Christi. Mit solcher Befugnis meinen sie, den Christgläubigen das "richtige" Verhalten in allen Lebensbereichen gebieten (nicht bloß zur Beachtung anregen, nicht nur anempfehlen) zu müssen. Solange dieses Amtsverständnis vorherrscht, solange wird es Selbstüberschätzung, Abschottung gegen Kritik und daraus fließend Mißgriffe geben

2. Mißverständnis der Personalität

Wenn die Katholische Sozialtheorie feststellt, daß dem Menschen Individualität und Sozialität gleichursprünglich zukomme, so ist diese Aussage erstens unabhängig von dem Problem *Leib – Seele*, und sie hat zweitens *keinerlei soteriologische Dimension*: sie enthält also über Schuld und Erlösung kein Bit an Information.

Damit komme ich auf die Kritik des allseits geachteten und auch von mir hoch geschätzten Theologen und Ökonomen *Rolf Kramer* zu sprechen. Obgleich dieser in seinen Veröffentlichungen ein Muster der Begriffsklarheit ist, scheint er beim Studium der katholischen Fachliteratur zur Soziallehre die reine *Sozialtheorie* mit der (freilich oft in sie hineinverwobenen) *thomistischen Philosophie* verwechselt zu haben. So vermengt er Aussagen der einen mit solchen der anderen.

a. Individualität und Seele

Rolf Kramer meint, daß wenn man dem Menschen einen Selbststand im Sein zuspreche, so sei damit notwendig an die menschliche Seele gedacht. Diese sei nach katholischer Lehre (richtiger wohl: nach der aristotelisch-thomistischen Philosophie) das konkrete, durch Subsistenz (Selbständigkeit: sie kommt allgemein dem zu, was Sein nicht in einem anderen, sondern in sich selbst besitzt) ausgezeichnete Seiende in seiner Wesentlichkeit und Wirklichkeit. Als Substanz ist die Seele der beharrende Träger wesentlicher Akzidentien (alles was bestimmend zu einem Subjekt hinzukommt). "Wer aber so argumentiert, kann schwerlich mit den biblischen Aussagen über den Menschen und seine Seele in Übereinstimmung stehen. Denn die Heilige Schrift spricht von der Seele nicht als von einer, die in sich steht, sondern von einer, die in Verantwortung vor Gott sich befindet. Der Mensch ist Seele und Leib zugleich. Beide konstituierenden Elemente sind weder miteinander zu vermischen, noch voneinander zu trennen."⁶

Hiergegen ist zu betonen, daß die Katholische Sozialtheorie gerade *nicht* von der Seele als Substanz ausgeht und daraus die Individualität herleitet. Vielmehr findet sich der Selbststand der Person rein *empirisch* begründet. Sie wird aus der tatsächlichen, feststellbaren Einmaligkeit der Person (wie oben nachgezeichnet) bewiesen. Über den Begriff "Seele" und deren Bezie-

hung zum Leib ist damit rein gar nichts ausgesagt. Denn die Sozialtheorie bedarf keiner derartiger Erklärung, weil dies für ihr Anliegen (aus der Personalität des Menschen Sollenssätze abzuleiten) überflüssig, unnötig und daher entbehrlich ist. Richtig ist, daß die thomistische Doktrin von der Seele mit der Katholischen Sozialtheorie verträglich ist. Aber sie will, kann und darf dafür kein *Beweis* sein. Allenfalls mag sie dem, der über weitere Aspekte (neben dem eigentümlichen Anliegen der Sozialtheorie) nach Belehrung sucht, eine Erklärung anbieten. – Überdies ist der Thomismus sicher auch heute noch herrschende Meinung in der katholischen Theologie. Aber es gibt daneben auch andere Denkansätze, selbst "rein biblischer" Herkunft⁷. Ob irgend eine dieser Deutungen die aristotelisch-thomistische Darstellung an Überzeugungskraft der Argumente (und damit letztlich auch an Wahrheitsgehalt) übertrifft, möchte ich allerdings bezweifeln.

b. Schuld und Erlösung

Rolf Kramer betont kritisch zur Katholischen Sozialtheorie, daß der Mensch in Leib und Seele *Sünder* sei. "Auch die von der Vernunft beherrschte Seele ist nicht eine verbesserte Seele. Sie steht unter der Sünde. Der Mensch ist als Ganzer, als Leib, Seele und Geist vor Gott, seinen Richter, gestellt"⁸.

Auch hier wäre wieder einzuwenden, daß solche Aussagen keine Kritik an der Katholischen Sozialtheorie sein können. Denn diese will ja nur *eine Seite* (nicht alle Seiten; unter "Seite" verstehe ich dabei einen spezifischen Gesichtspunkt eines Erkenntnisobjektes, der damit selbst wieder einen eigenständigen Erkenntnisgegenstand bildet⁹) des Erkenntnisgegenstandes Mensch erklären, nämlich seine Personalität. Nur *darauf* beschränkt sie ihr Erkennen; lediglich dies will und kann sie erfassen. Von allen anderen Seiten sieht sie ab. Deshalb ist es auch nicht *ihre* Aufgabe, das Verhältnis des Menschen zu sich selbst (Schulderfahrung) oder zu Gott (als Richter der Menschen) zu erklären, wie dies *Rolf Kramer* anmahnt.

Um auch hier nicht mißverstanden zu werden: der christliche Glaube versteht – und hier ist *Rolf Kramer* voll zuzustimmen – den Menschen als gezeichnet von einer tiefen Erfahrung der *Schuld* und *Selbstentfremdung*. Von dieser vermag er sich aus eigener Kraft nicht zu befreien. Allein in Jesus Christus ist ihm Erlösung zugesagt. Der Christ gibt sich also nicht dem Traum hin, alle Menschen seien edel und gut! Andererseits wird er von seinem Glauben angehalten, sich nicht über andere zu erheben. Er ist aufgefordert, Schuld

(somit auch die Ursache von Haß und Leid in der Welt) stets zuerst bei *sich selbst* zu suchen. Überwindung dieser Schuldverhaftung erwartet der gläubige Mensch als Geschenk Gottes in der Zukunft. Aber alle diese Sätze sind vom christlichen Glauben hergeleitete Aussagen. Sie gehören damit einer anderen Begründungskategorie an als die Seinsaussagen der katholischen Sozialtheorie. Letztere will und muß auch für den Nichtgläubigen begreiflich und anerkennbar bleiben: "katholisch" im engeren Wortsinn.

c. Gesellschaft und Vervollkommnung

Rolf Kramer meint kritisch zum Subsidiaritätsprinzip: "Nach evangelischem Sündenverständnis ist es dem Menschen unmöglich, sich durch äußere oder innere Maßnahmen zu vervollkommen, also etwa 'mehr' Mensch zu werden. Die Möglichkeit, die Person zur Entfaltung und Vervollkommnung zu bringen und dadurch gleichsam seine Person 'zu steigern', ist dem Menschen weder durch Erfüllung sozialer Grundprinzipien noch durch Einhaltung sozialer Gesetzmöglichkeiten mitgegeben"¹⁰. Er rügt des weiteren, daß das Subsidiaritätsprinzip über Wertverwirklichung eine neue Gestalt des Menschen erreichbar machen wolle. Diese aber könne es nur in Jesus Christus geben¹¹. Beide Kritikpunkte seien abschließend untersucht.

α. Selbstverwirklichung und Vervollkommnung

Der Begriff "Vervollkommnung" (PERFECTIO) bedeutet in der Katholischen Sozialtheorie etwas anderes als in der Soteriologie! In der Katholischen Sozialtheorie meint Vervollkommnung nichts anderes als *Selbstverwirklichung*. Diese ist als *Prozeß* die Gestaltung des Lebens im Zuge der Entfaltung der im einzelnen Menschen liegenden Möglichkeiten; als *Ziel* die Ausformung des menschlichen Lebens gemäß dem in den Anlagen ("Natur": das durch die Geburt Entstandene, Urwüchsige, Vorgegebene) liegenden inneren Bauplan; als *Auftrag* das Erreichen der irdischen Sinnbestimmung, nämlich dem Sicheinfinden in die Umwelt durch Einsatz verfügbarer Fähigkeiten und Empfang lebenserfüllender Leistungen aus der Gesellschaft. Von der Beziehung des Menschen zu Gott wird bei dieser Betrachtung abgesehen. Denn sie ist auch hier wieder für den Erklärungszusammenhang der Sozialtheorie entbehrlich.

Vervollkommnung (PERFECTIO) im *heilstheologischen* Sinne meint demgegenüber letzte Vollendung des Menschen im ewigen, glücklichen Leben jenseits des Grabes. Gott selbst ist das Gut, durch dessen Besitz der Mensch vollkommen werden soll. Der Weg zu diesem Endzustand führt nach christlichem Glauben über die Heilsaneignung. Der göttliche Heilsgrund ist die Gnade, die geschichtliche Heilsursache Jesus Christus und die Heilsvollendung am einzelnen Menschen (in Schritten wie Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Heiligung) Wirkung des Heiligen Geistes. Die bezüglichen Fachbücher der christlichen Dogmatik erklären dies im einzelnen.

β. Verbesserung des Menschen

Das Subsidiaritätsprinzip zeigt *auch* an, auf welche Weise sich der einzelne am besten selbst verwirklichen kann: nämlich durch Eigenbereitschaft, durch Selbstinitiative: in dem aus freiem Antrieb geleisteten Einsatz innerhalb der Gesellschaft. Damit wird ausgesagt, daß eigenständiges Handeln im Rahmen der Kräfte eines Menschen im Ergebnis immer am wirkungsvollsten ist. Dieser Satz läßt sich empirisch unschwer nachweisen.

"Im Ergebnis am wirkungsvollsten" meint genauer, daß einmal das *messbare Resultat* der in Eigeninitiative und Selbstbewährung erbrachten Leistung im Regelfall quantitativ und qualitativ besser ist als bei fremdbestimmtem anweisungsgebundenem Handeln. Es meint zum andern, daß auf diese Weise der *einzelne Mensch* in der Verwirklichung und Vervollkommnung der in ihm liegenden Möglichkeiten *bestmöglich gefördert* wird. Denn jeder strebt danach, seine Anlagen ausformen zu können, und: "OMNIS AGENS AGENDO PERFICITUR".

Daß aber durch eine solche Selbstverwirklichung der Mensch im *soteriologischen Sinne* besser werde (sprich: seinen Endzustand im Genuß der Anschauung Gottes näher komme), ist damit überhaupt nicht ausgesagt. – Um es noch genauer und an einem Beispiel zu erklären: Ob Gott der Herr seine Gnade dem selbstverwirklichten, gefeierten Konzertpianisten eher zusagt als dem im Straflager geschundenen, selbstentfremdeten Kollegen (oder umgekehrt!), hängt allein von Gottes heiligem Willen ab. Die Gnade Gottes an den Menschen durch Jesus Christus wird durch das Subsidiaritätsprinzip weder in dem einen noch in dem anderen Sinne davon abhängig gemacht.

Rolf Kramer trennt auch hier nicht Aussagen der empirisch-realistisch bestimmten Sozialtheorie von Urteilen der christlichen Soteriologie. Dabei muß man ihm aber zugute halten, daß einige Autoren aus der Gruppe der Katholischen Sozialtheorie durch unzulässige Grenzüberschreitung und Vermengung beider Argumentationsebenen tatsächlich für Verwirrung Anlaß bieten. Daher sollte die Kritik von *Rolf Kramer* eine Mahnung an alle Vertreter der Katholischen Sozialtheorie sein, die erkenntnistheoretischen Grenzlinien genauer zu beachten. Philosophie und Theologie, Ethik (als natürliche Sittenlehre, als ontologische Werturteile) und Moral (als aus dem Glauben fließender Sittenlehre, als transzendente Werturteile) gilt es in der Sozial*theorie* (anders als in der Sozial*verkündigung* der Kirche) füglich auseinanderzuhalten.

Anmerkungen

(☞ Die Rechtschreibung sowie die Form der Zitate wurden wie im Originalbeitrag beibehalten und auf Updates einiger später in Neuauflage erschienenen Werke verzichtet. Mehrere Druckfehler sind berichtigt.)

1 Siehe *J. Kondziela*: Artikel "Solidaritätsprinzip", in: *Katholisches Soziallexikon*, hrsg. von *A. Klose u.a.*, 2. Aufl. Innsbruck-Wien-München und Graz-Wien-Köln 1980 Sp. 2577 ff. sowie *G. Merk*: *Grundbegriffe der Erkenntnislehre für Ökonomen*. Berlin 1985, S. 69 ff.

2 Siehe: *A. F. Utz*: *Das Subsidiaritätsprinzip*. Heidelberg 1953, S. 7.

3 Siehe: *H. Schulz u.a.*: *Deutsches Fremdwörterbuch*, Bd. 4. Berlin-New York 1978, S. 533. — "Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung soll nur subsidiarisch seyn. Ehe diese in Anspruch zu nehmen ist, sind vor allem die dazu vermögenden Verwandten. [...] verpflichtet, die Versorgung der Bedürftigen (sic!) zu übernehmen", fordert zum Beispiel *Friedrich Wilhelm Emmermann* (*Die Armenpflege im Herzogthum Nassau*. Wiesbaden 1818) und fügt detaillierte Einzelbestimmungen an. — In der französischen Sprache ist der Begriff mindestens seit dem 16. Jahrhundert gängig; siehe: *W. von Wartburg*: *Französisches Etymologisches Wörterbuch*, Bd. 12. Basel 1966, S. 353 f.

4 Siehe *P. Graf Hoensbroech*: *Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite*. München 1904. — Anders beurteilt den Syllabus *A. F. Utz* (*Glaube und demokratischer Pluralismus im wissenschaftlichen Werk von Joseph Kardinal Ratzinger*. Bonn 1989, S.16).

5 Siehe zu diesem Fragenkreis: *H. Küng*: *Unfehlbar? Eine Anfrage*, 5. Aufl. Köln 1975 sowie *derselbe*: *Kirche – gehalten in der Wahrheit?*, 2. Aufl. Köln 1980 (*Theologische Meditationen*. Bd. 51).

6 *R. Kramer*: *Sozialer Konflikt und christliche Ethik*. Berlin 1988, S. 86 (*Sozialwissenschaftliche Schriften*, Heft 15).

7 Viele selbst der akademisch ausgebildeten katholischen Theologen unserer Tage kennen den Thomismus gar nicht mehr! Begriffe wie *Hylemorphismus* sind ihnen ein

Buch mit sieben Siegeln.

8 *R. Kramer*, a.a.O., S. 86.

9 Siehe: *E. Becher*: Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften. München–Leipzig 1921, S. 10.

10 *R. Kramer*, a.a.O., S. 87.

11 *R. Kramer*, a.a.O., S. 88.

① The Church's one foundation
Is Jesus Christ, her Lord;
She is his new creation
By water and the word:
From heaven he came and sought her
To be his holy bride,
With his own blood he bought her
And for her life he died.

② Elect from every nation
Yet one o'er all the earth
Her charter of salvation:
One Lord, one faith, one birth;
One holy name she blesses
Partakes one holy food,
And to one hope she presses
With every grace endued.

③ Though with a scornful wonder
Men see her sore oppressed,
By schisms rent asunder,
By heresies distressed,
Yet saints their watch are keeping,
Their cry goes up, 'How long?'
And soon the night of weeping
Shall be the morn of song.

④ 'Mid toil and tribulation,
And tumult of her war,
She waits the consummation
Of peace for evermore;
Till with the vision glorious
Her longing eyes are blest,
And the great Church victorious
Shall be the Church at rest.

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen
Zur Kritik an der Katholischen Soziallehre
Aus: Roczniki Nauk Społecznych, Bd. 18 (1990), S. 57 bis 73

19

Samuel John Stone (1839-1900)